

Bekanntmachung

Gemeinde Margetshöchheim; Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Einbeziehungssatzung „Bachwiese“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.07.2021 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bachwiese“ gebilligt.

Die Einbeziehungssatzung wird gem. § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2 BauGB entwickelt. Als Einbeziehungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) erfolgt die Ausarbeitung im vereinfachten Verfahren; auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die vorgezogene Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurde verzichtet.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung soll Baurecht für eine innerörtliche Nachverdichtung zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bachwiese“ und die Begründung liegen im Rathaus Margetshöchheim, Zimmer 1.2, Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim von

Mo. 16.08.2021 bis einschließlich Di 28.09.2021

aus.

Die Unterlagen können wähen der allgemeinen Dienststunden,

Montag, Dienstag, Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

an vorgenannter Stelle eingesehen werden. Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde ins Internet eingestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Artenschutzrechtliche Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) zur Einleitung einer Normenkontrollklage unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ausgehängt am: **26.08.2021**
Abgenommen am:
Namenszeichen:

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSVGO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Siegel)

Margetshöchheim, den 24.08.2021

Waldemar Brohm

(Brohm)
1. Bürgermeister